

E: 28.01.16



CDU Fraktion

GLB Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

28. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Heimann,

wir bitten Sie nachfolgenden **Änderungsantrag** zur Verwaltungsvorlage **0001-1/16 "Bebauungsplan BW 18 „Rheinstraße-Moselstraße-Werner-von-Siemens-Straße“ 4. Änderung"** auf die Tagesordnung des **Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses** (28.01.2016) und der **Stadtverordnetenversammlung** (11.01.2016) zu nehmen.

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bei der im Zuge des Bauleitplanverfahrens erforderlichen Lärmbegutachtung, insbesondere entlang der Werner-von-Siemens-Straße, die Fahrverkehre in Verbindung mit der gewerblichen Nutzung in der Umgebung mit erhöhter Aufmerksamkeit besonders zu betrachten.
2. Die beiden südlichen Gebäudereihen entlang der Werner-von-Siemens-Straße sind für den „Sozialen Wohnungsbau“ festzuschreiben.
3. Das Maß der baulichen Nutzung in der zweiten südlichen Gebäudereihe entlang der Werner-von-Siemens-Straße wird bei der Zahl der Vollgeschosse auf „III“ festgesetzt. Die entsprechende GRZ, GFZ, sowie die Traufwand- und Firsthöhe sind entsprechend anzupassen.
4. Die verkehrliche Erschließung des gesamten Wohngebietes soll angemessen auch über die Werner-von-Siemens-Straße erfolgen. Zu prüfen ist ein mögliches - ggf. bauliches - Durchfahrtsverbot von der Werner-von-Siemens-Straße in Richtung Ruwerstraße an geeigneter Stelle.

Begründung:
(Erfolgt mündlich)


CDU Fraktion


GLB Fraktion